

# Zeugen belegten Vorwürfe nicht

Gericht weist Zivilklage gegen einen Antifaschisten aus Eschweiler ab

VON UNSEREM MITARBEITER  
MICHAEL KLARMANN

24.6.04

**AACHEN.** Eine Zivilklage aus dem Umfeld der rechtsextremen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) gegen einen Antifaschisten aus Eschweiler hat das Landgericht Aachen abgewiesen.

Ein Dürener und Vater zweier Neonazis fühlte sich von dem Mann auf Flugblättern als „NPD-Mitglied“ und in einem Redebeitrag als „Sozialhilfeempfänger“ beleidigt. Seine Zeugen, allesamt Rechtsextremisten, hätten aber die Klagegründe nicht bestätigt, urteilte das Gericht.

Im Mai 2003 fuhren rund 50 Antifaschisten mit einem Reisebus via „Antifa-Kaffeefahrt“ vor die Wohnungen von Rechtsextremen in den Kreisen Aachen und Düren. Mit Kundgebungen und auf Flugblättern informierten sie die Anwohner über ihre Nachbarn.

Der Dürener, der damals im selben Haus wie einer seiner Söhne

lebte, fühlte sich dabei als „NPD-Mitglied“ und „Sozialhilfeempfänger“ verunglimpft. Verschiedene Neonazis erstatteten bei der Polizei Anzeige gegen den Sprecher der Eschweiler Initiative „Gemeinsam gegen Neonazis“, der Dürener selbst verlangte von diesem in einer Zivilklage einen Widerruf der Behauptungen und 1000 Euro Schmerzensgeld.

Der Beklagte aber bestritt, am Protest teilgenommen oder das Flugblatt entworfen zu haben. Nach Hausdurchsuchungen kamen Polizei und Staatsanwaltschaft zum Schluss, dem Mann sei in der Sache nichts vorzuwerfen.

## Keine Beweise

Zum selben Urteil kam nun auch das Landgericht. Durch die Zeugenaussagen dreier KAL-Mitglieder sei nicht bewiesen worden, dass der Beklagte das Flugblatt entworfen oder am Protest teilgenommen habe. Denn die beiden

Söhne des Klägers und KAL-Anführer hatten Ende Mai nur ausgesagt, den Antifaschisten bei einem kurzen Blick aus dem Fenster erkannt zu haben. Sicher, hatten sie auf Nachfrage des Richters eingeräumt, seien sie sich aber nicht, den Beklagten überhaupt unter den teils verummumten Protestlern gesehen zu haben. Ein drittes KAL-Mitglied hatte gegenüber dem Richter ausgesagt, ein auf dem Flugblatt von ihm abgedrucktes Foto komme „ihm bekannt vor“.

Er könne „es sich gut vorstellen“, dass der Antifaschist dieses bei einem rechten Aufmarsch in Stolberg von ihm gemacht habe. Für das Gericht keine Beweise für die Kläger-Vorwürfe. Wenig erfreulich für Kläger und Neonazis war schon im April der erste Verhandlungstag verlaufen. Da KAL-Männer und Ehefrau des Klägers nicht als Zeugen erschienen waren, hatte das Landgericht gegen alle vier ein Ordnungsgeld von je 150 Euro verhängt.